

nachten 967 in Rom zum Kaiser gekrönt) könnte man zwar als eine vereinfachende, summarische Zusammenziehung der Titel der drei der kaiserlichen Familie zugehörigen Personen ansehen, zumal in einem nicht offiziellen Privatbrief. Außerdem ist die Verwendung des Titels *augustus* damals nicht ausschließlich an die Person des Kaisers geheftet. Er wird sogar außerhalb der kaiserlichen Familie gebraucht, z. B. für Hugo Capet und seine Gemahlin Adelaide¹³⁾. Hinzu kommt aber, daß sich der etwa zwölfjährige Otto II. damals gar nicht in Italien, sondern in Deutschland befand. Erst nach Abschluß der Ravennater Synode im April wurde er von Kaiser und Papst aufgefordert, nach Italien zu kommen¹⁴⁾. Erst im Oktober traf er in Verona mit dem Kaiser zusammen, von wo sich die Familie nach Rom zu seiner Krönung im Dezember begab. Natürlich kann man auch diese Schwierigkeit aus dem Wege räumen, indem man die Phrase *rogo . . . ut apud sanctissimos augustos et sanctissimam augustam in omnibus custodia mea . . . sitis*, als ganz allgemein und nicht auf den vorliegenden speziellen Fall gerichtet auffaßt, zumal ja *in omnibus* gesagt ist.

Störend ist ferner, daß Rather sich nachweislich im April 967 in Ravenna am kaiserlichen Hof aufgehalten hat, während der Briefschreiber sich gerade für sein Fernbleiben entschuldigt¹⁵⁾. Rather hatte Mitte Januar 967 an der Synode in Rom teilgenommen. Ob er danach im Gefolge Ottos I. den kurzen Abstecher nach Benevent mitmachte und mit ihm zusammen zurückkehrend über Rom, Spoleto direkt nach Ravenna zog, oder ob er von der römischen Synode sofort nach Verona zurückkehrte und erst nach mehrwöchigem Aufenthalt dort dann in Ravenna wieder zum Kaiser stieß, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. A. Vogel¹⁶⁾ nimmt das zweite an, er zweifelt allerdings sogar daran, daß Rather in Rom bei der Synode war. Jedenfalls kann der Briefentwurf nur bei Annahme des zweiten Falles von ihm stammen. Übrigens ist der Gegensatz zwischen dem gesicherten Ravennater Aufenthalt Rathers und der Entschuldigung im Fragment wegen seines Fernbleibens von dort nur ein scheinbarer. Der Briefentwurf spricht nur von der Fastenzeit und von Ostern (31. März), der Bericht Rathers aber von seiner Teilnahme an der Ravennater Synode Mitte April¹⁷⁾. Es ist gut möglich, daß er Ostern in Verona feierte, aber durch einen Brief seines Vertrauten gewarnt oder durch ein Schreiben des Kaisers aufgefordert, später zur Synode nach Ravenna eilte. Der Brief müßte dann in den letzten Tagen des März, oder den ersten des April 967 geschrieben sein.

Schlecht in das Bild paßt, daß der Schreiber des Fragments ersichtlich keine große Neigung zeigt, an den kaiserlichen Hof zu gehen, während Rather in der damaligen Situation brennend daran interessiert war. Er erwartete von der Synode Beschlüsse — und erreichte sie tatsächlich in Ravenna —, die ihn seinem Ziel, der Reform des Veroneser Klerus, entscheidend näher bringen sollten¹⁸⁾. Von den Beschlüssen der Ravennater Synode geht die gewaltsame Reform-

¹³⁾ Vgl. W. Ohnsorge, Das Mitkaiserium in der abendländischen Geschichte des früheren Mittelalters, ZRG. Germ. Abt. 67 (1950) 316 ff.; Havet, *Lettres de Gerbert* (1889) S. 163 ep. 181.

¹⁴⁾ Vgl. E. Dümmler (s. o. Anm. 11) S. 422—429.

¹⁵⁾ Vgl. ebd. S. 415; MG. Briefe der dt. Kaiserzeit 1, 183 ep. 33: *Celebrata mediante Aprili universali synodo Ravennae, reversus convocavi ex omnibus nostrae diocesis plebibus presbyteros et diaconos, relaturus ex praecepto serenissimi imperatoris quae inibi constituta sunt, ad concilium omnes.*

¹⁶⁾ Vgl. A. Vogel (s. o. Anm. 12) S. 357 ff.

¹⁷⁾ Vgl. Anm. 15.

¹⁸⁾ Vgl. A. Vogel (s. o. Anm. 12) S. 350—360, 369 ff.; MG. Briefe der dt. Kaiserzeit 1, ep. 33.